

Lurche

Extra

Informationen des Ortsfrauenausschusses der IG Metall Stuttgart Mai 2003

Agenda 2010: Frauen besonders hart getroffen

Die von der Bundesregierung angekündigten Angriffe auf unsere Sozialsysteme belasten ausschließlich die abhängig Beschäftigten, die Arbeitslosen und die Versicherten in den gesetzlichen Sozialversicherungssystemen. Am gravierendsten werden sie die Frauen treffen. Die Vermögen werden nicht nur völlig verschont, sie werden die Profiteure der angekündigten Maßnahmen sein.

Gesundheitssystem: Parität und Solidarprinzip werden zerstört – wir zahlen mehr bei weniger Leistung

Eintrittsgelder beim Arztbesuch, Privatisierung des Krankengeldes, höhere Zuzahlungen und Einschränkungen beim Leistungskatalog der Krankenkassen verteuern und verschlechtern die Gesundheitsversorgung. Bereits jetzt bezahlen die ArbeitnehmerInnen über Zuzahlungen, Eigenanteile und Selbstbehalte 5,4 Mrd. Euro aus eigener Tasche. Für Frauen, die nach wie vor 1/3 weniger verdienen als Männer, werden Leistungen, die nur gegen Zuzahlungen zu bekommen sind, nahezu unerschwinglich. Die „Eintrittsgebühren“ bei Arztbesuchen werden dazu führen, dass Frauen seltener zum Arzt gehen (und damit Krankheiten verschleppen) und Vorsorgeuntersuchungen nicht wahrnehmen – kurz, die Gesundheit wird sich verschlechtern.

Arbeitslose werden in die Armut gedrängt

Die Kürzung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere, die Senkung der Arbeitslosenhilfe auf Sozialhilfeniveau und die abermalige Verschärfung der Zumutbarkeitskriterien für Arbeitslose bedeutet für die Arbeitslosen den Sturz in die Armut. An-

gesichts 7 Millionen fehlender Arbeitsplätze gegenüber ein paar hunderttausend offener Stellen ist dies ein offener Angriff auf alle ArbeitnehmerInnen.

Frauen sind in Deutschland, insbesondere in den neuen Bundesländern,

Jahren und älter haben zwar so gut wie keine Aussicht mehr auf eine existenzsichernde Beschäftigung, dennoch soll die maximale Bezugsdauer von bislang 32 Monaten auf nur noch 18 Monate gekürzt werden. Für alle anderen sinkt die Anspruchsdauer auf



stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Männer. Die amtliche Arbeitsamtstatistik bildet nur die registrierte Arbeitslosigkeit und damit nur einen Teil des gesamten Arbeitsplatzdefizits ab. Ergänzt man die Arbeitslosenzahlen um weitere unfreiwillig nicht erwerbstätige Personen, wie z. B. Mütter, die nach Familienpause wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, so können bundesweit mehr als 3,5 Mio. Frauen nicht ihre Erwerbswünsche realisieren. Besonders hoch sind die Arbeitslosenquoten älterer Frauen, d. h. die Kürzung des Arbeitslosengeldbezugs für Ältere wird verstärkt Frauen betreffen. Die über 600000 Arbeitslosen im Alter von 55

maximal 12 Monate. Durch die Verkürzung der Bezugsdauer darf ein Durchschnittsverdiener von 57 Jahren oder älter nach den Plänen der Agenda 2010 statt 33 235 Euro (verheiratet) bzw. 27 394 Euro (unverheiratet) nur noch maximal 18 695 Euro (verheiratet) bzw. 15 409 Euro (unverheiratet) Arbeitslosengeld erhoffen – Frauen im Schnitt ungefähr noch mal ein Drittel weniger. Der Nettoverlust an Versicherungsschutz beträgt im Extremfall also 14 545 Euro (11 985 Euro für unverheiratete) oder rund ein Jahresbrutto.

Die Zumutbarkeit wird weiter verschärft. Zumutbar ist grundsätzlich jede Arbeit, auch Pflichtarbeit. Schon

jetzt gilt: Zumutbar ist ein Tagespendelbereich von 2,5 Stunden. Ebenso ein Umzug. Zumutbarer Bruttolohn in den ersten drei Monaten der Arbeitslosigkeit liegt bei 80 Prozent des bisherigen Brutto, vom 4. bis zum 6. Monat bei 70 Prozent, ab dem 7. Monat ein Nettolohn in Höhe von Arbeitslosengeld oder -hilfe. Der Durchschnittsverdiener mit 2436 Euro brutto fällt so innerhalb eines halben Jahres auf 1340 Euro (Alg) bzw. 1061 Euro (Alhi). Bei den Frauen liegen die Sätze auch hier um rund ein Drittel niedriger.

Aus Arbeitslosenhilfe wird „Sozialhilfe“

Im Anschluss an den radikal gekürzten Arbeitslosengeldanspruch sollen nur noch Leistungen im Falle der Bedürftigkeit gewährt werden auf dem Niveau der Sozialhilfe. Im Unterschied zur heutigen Arbeitslosenhilfe kennt die neue Leistung (Arbeitslosengeld II – Alg II) keinerlei Lohnbezug mehr, weitere Haushaltseinkommen werden ausnahmslos angerechnet und selbst auf unterhaltspflichtige Kinder oder Eltern können die Ämter zurückgreifen, bevor sie auch nur einen einzigen Cent auszahlen. Die Sozialhilfe beträgt zur Zeit 595 Euro für einen Single, 926 Euro für ein Ehepaar und 1182 Euro für einen Dreipersonenhaushalt.

Etwa 40 Prozent der zuletzt rund 1,8 Millionen EmpfängerInnen von Arbeitslosenhilfe werden perspektivisch keinerlei Unterstützung mehr erhalten – auf Grund der verschärften Bestimmungen deutlich mehr Frauen als Männer.

Frauen erhalten jetzt schon durchschnittlich wesentlich geringere Lohnersatzleistungen als Männer. Grund dafür sind niedrigere Löhne und die ungünstige Berechnung nach der Lohnsteuerklasse V. 85 Prozent der Frauen, die Arbeitslosenhilfe beziehen, erhalten weniger als 600 Euro im Monat, jede fünfte Frau weniger als 300 Euro. Im Vergleich: nur jeder 20. arbeitslose Mann erhält so niedrige Leistungen. Bei diesen niedrigen Sätzen wirkt sich jede Kürzung verheerend aus. Und gekürzt wird aus zwei Richtungen. Die Leistungssätze werden durch Nicht-

anpassung an die Einkommensentwicklung gesenkt, und das Vermögen und Partnereinkommen wird noch stärker berücksichtigt (Hartz I). Die erweiterte Einkommensanrechnung trifft vor allem Frauen. Schon jetzt erhalten nur noch 22 Prozent aller arbeitslos gemeldeten Frauen im Bundesgebiet West Arbeitslosenhilfe, insgesamt 40 Prozent bekommen gar keine Lohnersatzleistungen mehr. Grund dafür sind nicht die Sperrzeiten oder fehlende Verfügbarkeit, sondern die Anrechnung des Partnereinkommens. Durch die neu geplante verschärfte Bedürftigkeitsprüfung verlieren vor allem Frauen ihre, wenn auch nur begrenzte, wirtschaftliche Unabhängigkeit.

Weitere Senkung des Rentenniveaus verstärkt die Altersarmut von Frauen

Der/die DurchschnittsverdienerIn (West) erwirbt für ein Jahr Beitragszahlung einen sogenannten Entgeltpunkt (EP); nach den Werten ab Juli 2003 entspricht dies einem monatlichen Bruttorentenanspruch von 26,11 Euro. Bei Bezug von Arbeitslosengeld sind es immerhin noch 0,8 EP oder 20,90 Euro. Hat er/sie ein Kind, so erwirbt er/sie pro Alhi-Jahr zur Zeit noch rund 0,38 EP oder 9,93 Euro Rentenanspruch. Nach den zur Debatte stehenden 3 neuen Modellen erwerben sich Alg-II-BezieherInnen pro Jahr zwischen 0 und 5,39 Euro Rentenanspruch.

Frauen sind am häufigsten von Altersarmut betroffen. Die Durchschnittsrente der Frauen liegt mit etwa 500 Euro schon heute unter dem Sozialhilfesatz. Arbeitslose Frauen werden durch die Absenkung des Anwartschaftserwerbs bei Arbeitslosigkeit noch weiter in Altersarmut gedrängt.

Fazit:

Diese Maßnahmen gefährden vor allem die eigenständige, gesicherte Existenz von Frauen. Arbeitsuchende wie auch (noch) Arbeitsplatzbesitzende werden zunehmend erpressbar. Es entsteht Raum, die Löhne massiv abzusenken, Arbeitsüberlastungen und Arbeitszeitverlängerungen auszuweiten und überall verstärkt die Daumenschrauben anzusetzen. Der Sprecher der Nationalen

Armutskonferenz, Paul Saatkamp, meint: Sollte die Agenda 2010 „mit ihrer sozialen Schieflage“ Wirklichkeit werden, gebe es statt bisher 8 künftig **15 Millionen Menschen**, die als arm angesehen werden müssten. Es gehöre zum Prinzip dieser Pläne, „die sozial Schwachen zu belasten, um die Reichen zu entlasten.“ Dies ist kein Rezept zum Abbau der Arbeitslosigkeit, sondern Sozialraub pur, der die Fortschritte der letzten Jahre bei der Sicherung eigenständiger und existenzsichernder Erwerbseinkommen und Renten für Frauen, wieder zunichte macht. **Willkommen zurück im Reich der (totalen) Abhängigkeit!**

Reformen ja!

Sozialabbau nein danke!

Frauen, nehmt an den Veranstaltungen gegen Sozialabbau teil.

Kommt zur Protestkundgebung:

Handeln für Arbeit und soziale Gerechtigkeit!

Mittwoch, 21. Mai 2003, um 16.30 Uhr
Cannstatter Marktplatz
Stuttgart-Bad Cannstatt

V.d.i.S.P.: Jürgen Stamm, 1. Bevollmächtigter der IG Metall in Stuttgart, Sattlerstrasse 1

